S-04 Änderung Frist für Änderungsanträge LDK

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	17.05.2021
Tagesordnungspunkt:	7.2 Satzungsänderungen

§ 7 Landesdelegiertenkonferenz (LDK)

bisherige Fassung:

"[...]

(9) Später zu neuen Gegenständen gestellte Anträge können nur mit der Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten behandelt werden. Änderungs- und Ergänzungsanträge zu fristgerecht gestellten Anträgen müssen spätestens drei Tage vor Beginn der Landesdelegiertenkonferenz dem Landesvorstand vorliegen.

[...]"

Ändern in:

"[...]

"(9) Später zu neuen Gegenständen gestellte Anträge können nur mit der Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten behandelt werden. Änderungs- und Ergänzungsanträge zu fristgerecht gestellten Anträgen müssen spätestens eine Woche vor Beginn der Landesdelegiertenkonferenz dem Landesvorstand vorliegen.

[...]"

erfolgt mündlich